

**Messestadt Riem;  
Ablösung von maßnahmebezogenen Krediten  
zum 01.12.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01357**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.09.2014 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Finanzierung der Maßnahmeträgerschaft Riem	2
2. Rückzahlung	2
3. Finanzierung und MIP-Änderung	3
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>5</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Finanzierung der Maßnahmeträgerschaft Riem

Nach dem Grundleistungsvertrag vom 01.08.1994 wurden der MRG Maßnahmeträgerschaft München-Riem GmbH für das Gebiet des ehemaligen Flughafens München-Riem die Aufgaben eines Maßnahmeträgers zur Erstellung der Infrastruktur in dem neuen Stadtviertel übertragen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Maßnahmeträgerschaft München-Riem zu finanzierenden Aufwendungen werden nach dem Finanzierungsvertrag vom 01.08.1994 von der MRG durch ein Bankenkonsortium unter Führung der Bayerischen Landesbank (BayernLB) vorfinanziert. Diesem Konsortium gehören neben der BayernLB die Stadtsparkasse München und die UniCredit Bank AG (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, bis 1998 Bayerische Vereinsbank AG) an.

Für die in diesem Rahmen finanzierten Aufwendungen ist zum 01.12.2014 die Rückzahlung der vom 30.06.2014 bis 01.12.2014 prolongierten Factorings 1 und 2 sowie der Kontokorrentschulden der MRG per 28.11.2014 möglich (siehe Ziffer 2.).

Vertragsgemäß ist bei Fälligkeit entweder die Anschlussfinanzierung oder die Rückzahlung der Restschuld möglich.

### 2. Rückzahlung

Gemäß § 4 Ziffer 2 des Finanzierungsvertrages zur Maßnahmeträgerschaft Riem vom 01.08.1994 ist die Ablösung von Kreditmitteln möglich, sofern der Landeshauptstadt München diese Mittel zur Verfügung stehen. Mit gemeinsamer Erklärung der Bayerischen Landesbank und der Landeshauptstadt München vom 14.09.2011 wird diese Möglichkeit zur Rückzahlung von Kreditmitteln bestätigt.

Die Stadtkämmerei schlägt dem Stadtrat vor, folgende Beträge (in Summe rd. EUR 62,7 Mio.) aus Mitteln der Finanzreserve „Maßnahmeträgerschaft Riem“ und des allgemeinen Finanzmittelbestandes abzulösen:

- die Schulden aus den Factorings 1 und 2 inkl. Zinsen in Höhe von voraussichtlich EUR 43,8 Mio.,
- die Kontokorrentschulden der MRG mit Stand per 30.12.2014 in Höhe von voraussichtlich EUR 9,8 Mio.,
- die seitens der MRG prognostizierten Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.11.2014 in Höhe von voraussichtlich EUR 9,1 Mio..

Der Auszahlungsbetrag wurde von der MRG im Benehmen mit der Bayern LB ermittelt und mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

In der Finanzreserve „Maßnahmeträgerschaft Riem“ stehen per 30.08.2014 Mittel in Höhe von EUR 37,992 Mio. zur Verfügung, der verbleibende Betrag in Höhe von bis zu EUR 25,008 Mio. (siehe Berechnung unter Nr. 3. incl. Sicherheitsreserve) wird aus dem Finanzmittelbestand gedeckt.

### **3. Finanzierung und MIP-Änderung**

Im Haushaltsplan 2014 sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 bis 2017 sind für die Deckung der unter Ziffer 2 insgesamt dargestellten Ausgaben in Höhe von EUR 62,7 Mio. keine Mittel veranschlagt.

Aufgrund der auf der Ebene der MRG noch nicht endgültig feststehenden Auszahlungsbeträge und der notwendigen Zinsabrechnung ist die Prognose des exakten Ablösebetrages zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der genaue Ablösebetrag kann erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden. Die Stadtkämmerei schlägt deswegen vor, inkl. einer Sicherheitsreserve EUR 63 Mio. im Nachtragshaushalt 2014 anzusetzen.

Über die Bereitstellung der Ausgabemittel sowie die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes entscheidet der Finanzausschuss nur vorberatend, die endgültige Entscheidung obliegt gemäß Nr. 5.3.2 der Anordnungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2014 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der unabweisbare Bedarf im Sinne von Art. 66 Abs. 1 GO liegt vor, da durch die vorzeitige Rückzahlung der Kontokorrentschulden und der Schulden aus den Factorings 1 und 2 die Anschlussfinanzierung und die entstehenden Finanzierungskosten vermieden werden.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel in Höhe von EUR 63 Mio. kann durch Entnahme aus der besonderen Finanzreserve „Maßnahmeträgerschaft Riem“ in Höhe von 37.992.000 € und bis zu einer Höhe von 25.008.000 € aus dem Finanzmittelbestand sichergestellt werden.

Die Anordnungsbefugnis obliegt der Stadtkämmerei (AD 0315).

Das MIP 2013 bis 2017 wird entsprechend angepasst. Die Mittel wurden zur Fortschreibung des Entwurfs des MIP 2014 bis 2018 entsprechend angemeldet.

Im Investitionsbereich 2014 werden bei der Finanzposition 8802.940.3850.5 „Baumaßnahmen in der Messestadt Riem“ Auszahlungsmittel aus der Finanzreserve „Maßnahmeträgerschaft Riem“ in Höhe von EUR 37.992.000 und aus dem Finanzmittelbestand in Höhe von EUR 25.008.000 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Behandlung im September / Oktober ist dringend erforderlich, weil die Mittel vertrags- und vereinbarungsgemäß per 01.12.2014 fällig werden und die Rückzahlung valutagerecht zum 01.12.2014 erfolgt sein muss.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei Herr Kuffer und der Verwaltungsbeirat der HA I Herr Lischka haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Im Investitionsbereich 2014 werden bei der Finanzposition 8802.940.3850.5 „Baumaßnahmen in der Messestadt Riem“ Auszahlungsmittel in Höhe von EUR 37.992.000 (in Worten: siebenunddreissig Millionen neunhundertzweiundneunzig Tausend Euro) aus der besonderen Finanzreserve „Maßnahmeträgerschaft Riem“ (Fipo 8802.315.0000.5) und EUR 25.008.000 (in Worten: fünfundzwanzig Millionen acht Tausend Euro) aus dem Finanzmittelbestand außerplanmäßig bereitgestellt. Die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der 2. Nachtragsplanaufstellung 2014 bei der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
2. Das MIP 2013 bis 2017 wird entsprechend angepasst.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Auszahlung der Mittel bis zum 01.12.2014 erfolgt sein muss.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

- I. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an die Stadtkämmerei HA II/11**  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

- II. WV Stadtkämmerei I/3  
[/home/simone.hinze/2\\_FACHBEREICH/HA I/2014/HAI-3\\_BW/Sofi/Riem/MRG/Kredite\\_Factoring/Rückzahlung\\_2014/Ablösetermin\\_30.11.2014/Beschluss\\_Mittelbereitstellung\\_Ablösung\\_300914\\_Endfassung-1.odt](#)

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. Abdruck an  
**die Stadtkämmerei HA II/12-2**  
**die Stadtkämmerei HA II/21**  
**das Kassen- und Steueramt Abt. 1.11**

z. K.

Am .....

Im Auftrag